

# Nennformular ADAC Clubsport Slalom

ADAC Nordbayern e.V.

Training

1. Lauf

2. Lauf

**ADAC**

## Anschrift, Telefon- des Nennbüros

### Automobilclub Nittenau e. V. im ADAC

Westendstr. 27

93083 Obertraubling

0175/5759115

christian.grassmann@auriasolutions.com

## Nennung für

Veranstaltung: **45. ADAC Automobil-Clubsport-Slalom des Automobilclub Nittenau e.V. im ADAC**

Datum: **09. August 2020**

Nennungsschluss **07.08.2020 - 14:00 Uhr**

<b>Gruppe</b> _____ <b>Klasse</b> _____ <b>Junioren:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nicht ausfüllen:</b> Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> oder Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Vermerke techn. Abnahme: _____ _____ _____ _____
<b>ADAC Ortsclub</b> _____ <b>Fahrer:</b> Name _____ Vorname _____ Straße _____ geb. am _____ PLZ _____ Wohnort _____ E-Mail _____ Telefon _____ Fax _____ Liz.-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> Int. DMSB-Lizenz <b>Fahrzeug/Fabrikat</b> _____ <b>Typ</b> _____ Hubraum _____ ccm Pol. Kennz. od. Wagenpass-Nr.: _____ Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Namen _____	

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von \_\_\_\_\_ € ist  überwiesen

### Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !

Bewerber  Fahrer  Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

### Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.**

**Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass**

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

**Protest und Berufungsvollmacht**

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

- Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber
- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
  - den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
  - der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
  - dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
  - dem Promotor/Serienorganisator,
  - dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträgern und
  - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:  Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. .

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift



---

**Hygienekonzept zur Durchführung des 45. ADAC Clubsport Slaloms des AC-Nittenau am 09.08.2020**  
**Stand: 06.07.2020**

Liebe Teilnehmer,

In Corona-Zeiten sind wir als Veranstalter ganz dringend auf die Mithilfe aller Teilnehmer, Funktionäre und Helfer bei der Einhaltung der Coronabestimmungen / -schutzmaßnahmen angewiesen. Grundlegende Gesetze und Vorgaben der Bundesregierung, der Länder und der Handlungsempfehlungen der Sportbehörden müssen befolgt werden. Bei möglichen Verstößen könnte dies schwerwiegende Konsequenzen für den Veranstalter nach sich ziehen – das müssen wir ausschließen.

**Es gelten daher folgende Regelungen:**

- Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zur nächsten Person
- Beachtung der allgemeinen **Maßnahmen des Infektionsschutzes** wie Händedesinfektion, Händewaschen sowie Husten in die Armbeuge
- **In allen Räumen** ist das Tragen eines **Mund-Nasenschutzes** verpflichtend
- nähere und längere **Kontakte** zu anderen Personen sind **auf ein Minimum zu reduzieren**
- kurzfristige **Abstimmungsgespräche** sollen vorzugsweise **im Freien** abgehalten werden.
- Personen mit **Symptomen einer Atemwegsinfektion** (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sind **ausgeschlossen**
- Für eine evtl. Rückverfolgung wird eine **Anwesenheitsliste** aller Anwesenden geführt. Jeder Teilnehmer muss sich in diese Anwesenheitsliste **eintragen und diese unterschreiben**. Diese liegt in der Dokumentenabnahme zur Unterschrift bereit.
- Das **Veranstaltungsgelände ist räumlich abgegrenzt** (Trassierbänder) und die **Zugänge werden durch Ordner** überwacht
- Die **Anzahl der Teilnehmer ist** auf maximal **130 Personen** beschränkt.
- Die **Fahrzeuge der Mehrfachstarter** werden **zwischen den Fahrerwechseln desinfiziert** (Lenkrad, Schalthebel, Türgriff, Handbremse etc....) Die notwendigen Mittel dafür sind vom Teilnehmer bereitzustellen
- Je Fahrzeug ist **maximal eine Begleitperson** erlaubt
- Bei der **technischen Abnahme (TA)** gilt ebenfalls das Gebot einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Es sollte möglichst **nur eine Person** das Fahrzeug vorführen
- Für Teilnehmer der **Slalom- Einsteiger (SE)** wird **nur ein Betreuer pro Fahrzeug** zugelassen. Der Betreuer muss mit den Nennungspapieren genannt werden
- **Alle Nennungsunterlagen sind vorab per Post** an den Veranstalter zu schicken
  - Nennung mit Originalunterschrift
  - Kopie der Fahrerlizenz
  - Kopie des KFZ-Scheins bzw. Wagenpasses
  - Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers – falls erforderlich
  - Angabe des Betreuers bei SE Startern
- **Nennungsannahme** und Ausgabe der **Startnummer** erfolgt im **Nennbüro** – bei gutem Wetter im Freien

## **Veranstaltungsort und Durchführung**

Die Veranstaltung wird auf dem **Flugplatz Bruck/Nittenau** durchgeführt. Bereits im **Fahrerlager** werdet ihr von **Ordernern zu euren Parkplätzen** eingewiesen. Auch hier keine Grüppchenbildung – Mindestabstände einhalten.

Die **Technische Abnahme** durch den TK findet **im Fahrerlager** statt. Der **TK kommt zu euren Fahrzeugen**. Wir bitten die Fahrer bei Bedarf mit dem TK Kontakt aufzunehmen um die Abnahme möglichst zügig gestalten zu können. Mit dieser Regelung wollen wir zusätzliche Fahrzeugbewegungen und unnötigen Kontakt vermeiden.

Der **Aufruf der Startgruppen erfolgt über Lautsprecher**. Die Startergruppen begeben sich dann auf direktem Weg zum Vorstartbereich auf dem Flugplatz.

Im **Vorstartbereich** dürfen sich nur die **Teilnehmer der aktuell startenden Gruppe** aufhalten.

Die Teilnehmer absolvieren den Trainingslauf und die beiden Wertungsläufe. Innerhalb der Startgruppe wird zuerst von allen Teilnehmern der Trainingslauf gefahren. In der identischen Reihenfolge werden dann die beiden Wertungsläufe gefahren.

Sobald ein Fahrer **alle Läufe absolviert** hat, fährt er mit seinem Fahrzeug **direkt ins Fahrerlager zurück**.

**Parc Ferme ist im Fahrerlager.**

Die Fahrzeuge der **nächsten Startergruppe** reihen sich im Anschluss an das Fahrerlager auf um sich anschließend **gemeinsam in den Vorstartbereich vor** den Flugzeughangars zu fahren.

AC-Nittenau e.V. im ADAC  
Die Vorstandschaft